

**Stellungnahme des BVpta e.V.
zum
Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zur
Verordnung zur Sicherung der Ausbildungen in den Gesundheits-
fachberufen während einer epidemischen Lage von
nationaler Tragweite**

Der Bundesverband PTA e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu oben genanntem Referentenentwurf.

Die Berufsgruppe der PTA stellt mit rund 66.900 in öffentlichen Apotheken tätigen PTA die größte Gruppe des pharmazeutischen Personals in Apotheken dar. PTA tätigen rund 70 Prozent der Arzneimittelabgaben inklusive kompetenter Beratung und sind für die Herstellung von Arzneimitteln, die Überwachung der Qualität, Kompatibilitätsprüfung der Inhaltsstoffe, Dokumentation der Herstellung und Identitätsprüfung der Ausgangsstoffe zuständig.

Die Stellungnahme erfolgt zu folgenden Punkten:

§ 1 Anwendungsbereich und Zweck

Der BVpta e.V. begrüßt den Ansatz, Ausbildungen und Prüfungen zur/zum Pharmazeutisch-technischen Assistentin/en während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite sicherzustellen und hierzu von den Regelungen des Berufsgesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung abzuweichen. Dies ermöglicht aus Sicht des BVpta e.V. die notwendige Flexibilität in der Durchführung der Ausbildung, die unerlässlich ist, um angehende PTA in den Beruf zu bringen und damit die flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln nachhaltig sicherzustellen.

§ 2 Unterrichtsgestaltung

Der BVpta e.V. begrüßt die Möglichkeit, für den theoretischen und praktischen Unterricht digitale Unterrichtsformate nutzen zu dürfen. Für den praktischen Unterricht der aus galenischen Übungen (der Herstellung von Arzneimitteln) sowie aus chemisch-pharmazeutischen Übungen und Übungen zur Drogenkunde (Analyse und Prüfung von Ausgangsstoffen) besteht, werden die Möglichkeiten der Vermittlung der Lerninhalte auf digitalem Wege begrenzt sein, die Vermittlung der Grundlagen und der Anwendungsschritte ist jedoch digital möglich.

§ 3 Dauer der Ausbildung

Der BVpta e.V. begrüßt die Möglichkeit zur Verlängerung der Ausbildung auf höchstens sechs Monate. Hierdurch wird in extremen Notlagen, in denen möglicherweise Lehrer und Schüler erkranken, die Voraussetzung geschaffen, die Ausbildung in verlängerter Zeit dennoch abzuschließen.

§ 4 Besetzung der Prüfungsausschüsse

§ 5 Durchführung der staatlichen Prüfung

§ 6 Eignungs- und Kenntnisprüfungen

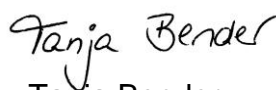
Der BVpta e.V. begrüßt die genannten möglichen Änderungen und sieht darin wirksame Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Ausbildung in einer epidemischen Notlage.

Der BVpta e.V. ist für Fragen und konzeptionelle Zusammenarbeiten jederzeit da.

Mit freundlichen Grüßen



Carmen Steves M.A.
Designierte 1. Vorsitzende



Tanja Bender
Stellvertretende Vorsitzende